

Inhaltsverzeichnis	Seite
Deckblatt	1
Titel: 1 Tour 1	2
Titel: 2 Tour 2	7
Titel: 3 sonstiges	9
Zusammenstellung	11
Gesamtseitenzahl	12

Angebot

Projekt: MA_2026_1

Städtische Objekte und Liegenschaften

LV: 3

Ostorf, Görries, Krebsförden, Wüstmark - Großer Dreesch

Leistungsverzeichnis

11.09.2026

Städtische Objekte und Liegenschaften Winterdienstleistungen

3

**Ostorf, Görries, Krebsförden, Wüstmark - Großer
Dreesch**

Angebot

Projekt: MA_2026_1

Städtische Objekte und Liegenschaften

LV: 3

Ostorf, Görries, Krebsförden, Wüstmark - Großer Dreesch

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	-------	----	-----------------------	----------------------

1 Tour 1

Leistungsbeschreibung

1. Leistungsübertragungsvereinbarung

- 1.1 Die Leistungsbeschreibung umfasst die Übertragung aller erforderlichen Winterdienstleistungen zur Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht durch den Auftraggeber (in der Folge AG benannt) an den Auftragnehmer (in der Folge AN benannt). Als Leistungszeitraum für die Schnee- und Glättebeseitigung wird der 01. November bis 19. April des darauf folgenden Jahres bestimmt (Winterdienstsaison).
Je nach Witterungsverlauf sind Abweichungen zulässig.

- 1.2 Die Ausschreibung umfasst 4 Lose, die in Touren unterteilt sind und parallel abzuarbeiten sind.

Los 1: Innenstadt

Los 2: Weststadt, Neumühle, Lankow, Warnitz

Los 3: Ostorf, Görries, Krebsförden, Wüstmark,
Großer Dreesch

Los 4: Mueßer Holz, Mueß

Die Ausschreibung wird für den Zeitraum 01.11.2026 bis zum 19.04.2029 oder für die jeweiligen Höchstwerte:

Los 1: 82.500,00€

Los 2: 82.500,00€

Los 3: 82.500,00€

Los 4: 82.500,00€

abgeschlossen.

- 1.3 Der Auftragnehmer hat die Beseitigung von Schnee- und Eisglätte im Innen- und Außenbereich auf den vorgegebenen Flächen im festgelegten Umfang durchzuführen.
Die Grundstückszugänge aller Objekte sind mit einer einheitlichen Schließung ausgerüstet.
Der AG übergibt dem AN nachweislich einen Generalschlüssel.
- 1.4 Die Einweisung in die zu beräumenden Flächen erfolgt objektkonkret durch den AG auf Basis eines Flächenverzeichnisses und der Lagepläne, die durch den AG dem AN übergeben werden.
Die Flächen sind nach Innenbereich, Außenbereich sowie nach Maschinen- und Handarbeit unterteilt.
- 1.5 Für die Leistungsabrechnung gelten Festpreise je m², unabhängig von der Einsatzhäufigkeit. Alle Preise sind als Mischpreis (Maschinen - / Handarbeit) zu kalkulieren.
Die Abrechnung erfolgt auf Grundlage der in den übergebenen Plänen enthaltenen Quadratmetern und den dazu vereinbarten Einheitspreisen. Durch den AN festgestellte Abweichungen sind

Angebot

Projekt: MA_2026_1

Städtische Objekte und Liegenschaften

LV: 3

Ostorf, Görries, Krebsförden, Wüstmark - Großer Dreesch

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	-------	----	-----------------------	----------------------

dem AG vor Rechnungslegung anzuzeigen und von ihm bestätigen zu lassen.

- 1.6 Die Rechnungslegung des AN hat als ein Fünftel der Gesamtauftragssumme in 5 Teilrechnungen nach Ablauf eines jeweiligen Kalendermonats des Leistungszeitraumes zu erfolgen. Leistungsänderungen sind im jeweiligen Leistungszeitraum abzurechnen. Einsätze und Kontrollfahrten des AN sind in den Rechnungen nachprüfbar abzurechnen.
- 1.7 Änderungen der Winterdienstflächen sind grundsätzlich möglich. Abweichungen von den Quadratmeterangaben bis zu 10% Minderung oder Erhöhung sind zum bestehenden EP abzurechnen. Abweichungen über 10% berechtigen den AN zu Einreichung eines neuen EP- Angebotes. Sollte das Ergebnis dieser Veränderung für einen der beiden Vertragspartner unzumutbar sein, berechtigt das zur Kündigung der Leistung an dem betroffenen Objekten.
- 1.8 Bei Mängeln in der Leistungsausführung ist der AG aus Gründen der Eigentümerversantwortung für die Verkehrssicherheit nach Ablauf der Reaktionszeit zur Ersatzvornahme berechtigt. Die Kosten der Ersatzvornahme werden dem AN am jeweiligen Monatsende in Rechnung gestellt. Der Auftraggeber behält sich vor, bei wiederholt nachgewiesenen Mängeln eine Kürzung des objektbezogenen Rechnungsbetrages um 10% vorzunehmen.
- 1.9 Der Auftraggeber kann den Vertrag jederzeit aus wichtigem Grund kündigen. Voraussetzung für diese Kündigung sind erfüllt, wenn der Auftragnehmer die ihm obliegenden Pflichten in nicht unerheblichem Maße schuldhaft verletzt und er trotz schriftlicher Mahnung des Auftraggebers keine Abhilfe schafft. Eine schriftliche Mahnung ist nicht erforderlich, wenn die Pflichtverletzung so schwerwiegend ist, dass dem Auftraggeber eine Fortsetzung des Vertragsverhältnisses nicht zumutbar ist. Die Kündigung bedarf der Schriftform.
- 1.10 Leistungsübertragungen des AN an Dritte (Subunternehmen) sind nicht zugelassen.
- 1.11 Der Auftragnehmer hat die Bestimmungen der Satzungen der Landeshauptstadt Schwerin und der Straßenreinigungssatzung der Landeshauptstadt Schwerin zu beachten. Sollten Inhalte dieser Ausschreibung nicht Bestandteil der Straßenreinigungssatzung oder rechtsunwirksam sein, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.
- 1.12 Nachträgliche Änderungen und Ergänzungen gelten nur bei schriftlicher Vereinbarung.
- 1.13 Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle mit der Zuschlagserteilung aus der

Angebot

Projekt: MA_2026_1

Städtische Objekte und Liegenschaften

LV: 3

Ostorf, Görries, Krebsförden, Wüstmark - Großer Dreesch

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	----------	-----------------------	----------------------

Leistungsübertragung herzuleitenden Ansprüche ist die Landeshauptstadt Schwerin.

2. Leistungsbeschreibung

2.1 Die Schnee- und Glättebeseitigung hat vorrangig maschinell

2.2 In Abweichung von der Straßenreinigungssatzung der Landeshauptstadt Schwerin ist die Winterdienstleistungen auf den vorgegebenen Flächen in der Zeit von 06.00 bis 22.00 Uhr unverzüglich nach Beendigung des Niederschlages auszuführen.

Glätte ist sofort nach Eintritt abzustreuen.

2.3 Die Priorität der einzelnen Objekte und Bereiche wird durch den AG individuell festgelegt und mit dem AN abgestimmt. Dauert der Schneefall über 22.00 Uhr hinaus an oder tritt danach Schneefall oder Eisglätte ein, sind die Arbeiten werktags bis 06.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen bis 08.00 Uhr des Folgetages abzuschließen. Bei Veranstaltungen in Objekten über 22.00 Uhr hinaus, sind die Arbeiten auch nach 22.00 Uhr zu leisten. Diese zusätzliche Leistung wird durch den AG gesondert beauftragt. Die Vergütung dieser Leistung erfolgt nach m² je Einsatz.

2.4 Rinnsteine, Einläufe der Oberflächenentwässerung und dem Feuerlöschwesen dienende Wasseranschlüsse sind freizuhalten.

2.5 Bei winterlicher Witterung ist mindestens 1 x täglich eine Kontrollfahrt durchzuführen, bei Bedarf ist wiederholt zu streuen.

2.6 Der AN sichert einen durchgehenden deutschsprachigen Bereitschaftsdienst im Leistungszeitraum (Tag und Nacht einschl. Wochenenden und Feiertage) zu.

2.7 Die Lagerung von Schneemassen innerhalb eines Objektes hat auf den in den Plänen dafür gekennzeichneten Flächen zu erfolgen. Diese Leistung ist in die Preiskalkulation einzubeziehen. Sie wird nicht zusätzlich vergütet. Schnee und Eis dürfen nicht auf öffentlichen Straßen und Gehwege geschafft werden. Die dazu notwendigen Pläne werden nach der Zuschlagserteilung übergeben.

2.8 Schneemassen die nicht innerhalb eines Objektes gelagert werden können, sind mit geeignetem Gerät zu verladen, abzutransportieren und ordnungsgemäß zu entsorgen. Abgerechnet wird diese zusätzliche Leistung als Stundenverrechnungssatz. Personal, Ladetechnik, Abtransport und Endlagerung sind entsprechen zu kalkulieren. Diese Leistung wird durch den AG objektkonkret beauftragt.

Angebot

Projekt: MA_2026_1

Städtische Objekte und Liegenschaften

LV: 3

Ostorf, Görries, Krebsförden, Wüstmark - Großer Dreesch

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
	2.9 Beschaffung und ausreichende Vorhaltung des Streugute sind Bestandteil der Winterdienstleistung. Zur Erreichung einer wirksamen Abstumpfung bei Glätte ist als Streumaterial Streusand oder Splitt mit Korngrößen von 0,5 bis 5 mm Durchmesser einzusetzen. Unzulässig als Streumaterial sind Salz und Materialien, die färbende, schmierige Bestandteile enthalten, wie Gips, organische Bestandteile, bindige, klumpende Teile bzw. Korngrößen über 5 mm. 2.10 Auf befestigten Flächen, wie z.B. Asphalt, Pflasterungen, Beton ist das Streugut im Bedarfsfalle wieder aufzunehmen und zu entsorgen. Bei der Kalkulation ist zu berücksichtigen, dass das Streugut sich über die Streubreite von 1,50 m hinaus verteilt haben kann. Die Endreinigung wird bei Bedarf durch den AG gesondert beauftragt. 2.11 An den Objekten MFZK in der Ratzeburger Str. 31 und an der A.- Schweitzer Schule in der L.- Meitner Str. 1, ist in den besonders markierten Bereichen, ein sogenannter schwarzer Winterdienst durchzuführen. Am MFZK handelt es sich um ca. 530,00m². An der A. - Schweitzer Schule um ca. 20,00m².				
1.1	Sternwarte Sternwarte Weinberg Str. 17 Maschinenarbeit: 10,50m² Handarbeit: 41,20m² Gesamt: 51,70m²	51,700	m ²		
1.2	Stadtarchiv Stadtarchiv Johannes Stelling Str. 2 Maschinenarbeit: 78,00m² Handarbeit: 12,00m² Gesamt: 90,00m²	90,000	m ²		
1.3	Caritas Krebsförden Caritas Krebsförden Johannes Gillhoff Str. 10 Maschinenarbeit: 100,50m² Handarbeit: 16,00m² Gesamt: 116,50m²	116,500	m ²		
1.4	Turnhalle Krebsförden Turnhalle Krebsförden Fr. - Schlie - Str. 16 Maschinenarbeit: 123,00m² Handarbeit: 4,00m² Gesamt: 127,00m²				

Angebot

Projekt: MA_2026_1
LV: 3

Städtische Objekte und Liegenschaften
Ostorf, Görries, Krebsförden, Wüstmark - Großer Dreesch

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
				Übertrag €	
		127,000	m ²		
1.5	Schule Krebsförden Schule Krebsförden Fr. - Schlie - Str. 16 Maschinenarbeit: 99,00m ² Gesamt: 99,00m ²				
		99,000	m ²		
1.6	Berufliche Schule Gewerbe, Gartenbau BS Gewerbe, Gartenbau Werkstraße 108 Maschinenarbeit: 312,50m ² Handarbeit: 64,50m ² Gesamt: 377,00m ²				
		377,000	m ²		
1.7	BSFZ Werkstraße BSFZ Werkstraße 111 Werkstraße 111 Maschinenarbeit: 189,00m ² Handarbeit: 30,00m ² Gesamt: 219,00m ²				
		219,000	m ²		
1.8	FF Schwerin - Wüstmark FF Schwerin - Wüstmark Vor den Wiesen 1b Maschinenarbeit: 60,00m ² Handarbeit: 0,00m ² Gesamt: 60,00m ²				
		60,000	m ²		
Summe	1	Tour 1			

Angebot

Projekt: MA_2026_1
LV: 3

Städtische Objekte und Liegenschaften
Ostorf, Görries, Krebsförden, Wüstmark - Großer Dreesch

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
2	Tour 2				
2.1	Archiv Archiv Von Stauffenberg Str. 29 Maschinenarbeit: 258,00m² Handarbeit: 15,00m² Gesamt: 273,00m²	273,000	m²		
2.2	Jugendhaus Bus Stop Jugendhaus Bus Stop Bernhard Schwentner Str. 18 Maschinenarbeit: 187,50m² Handarbeit: 16,00m² Gesamt: 203,50m²	203,500	m²		
2.3	Bertolt Brecht Schule Bertolt Brecht Schule Von Stauffenberg Str. 68 Maschinenarbeit: 1.125,00m² Handarbeit: 142,00m² Gesamt: 1.267,00m²	1.267,000	m²		
2.4	FF Schwerin - Schloßgarten FF Schwerin - Schloßgarten Von Stauffenberg Str. 29 Maschinenarbeit: 987,00m² Gesamt: 987,00m²	987,000	m²		
2.5	Sprachheilschule Sprachheilschule A. - Sacharow - Str. 75 Maschinenarbeit: 702,00m² Handarbeit: 74,00m² Gesamt: 776,00m²	776,000	m²		
2.6	Holgersson Grundschule GS Holgersson Fr. Engels Str. 35 Maschinenarbeit: 1.001,00m² Handarbeit: 80,80m² Gesamt: 1.081,80m²	1.081,800	m²		

Angebot

Projekt: MA_2026_1

Städtische Objekte und Liegenschaften

LV: 3

Ostorf, Görries, Krebsförden, Wüstmark - Großer Dreesch

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	-------	----	-----------------------	----------------------

Übertrag €

2.7

Astrid Lindgren Schule

Astrid Lindgren Schule
Talliner Straße 6

Maschinenarbeit: 1.344,00m²
Handarbeit: 126,50m²
Gesamt: 1.470,50m²

1.470,500 m²

.....

.....

Summe

2

Tour 2

.....

Angebot

Projekt: MA_2026_1

Städtische Objekte und Liegenschaften

LV: 3

Ostorf, Görries, Krebsförden, Wüstmark - Großer Dreesch

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	-------	----	-----------------------	----------------------

3 sonstiges

3.1 **Räumzeiten 22.00Uhr - 06.00Uhr**

Aufpreis, für die o. g. Positionen,
pro m² bei einer Beseitigung
von Schnee-, Eisglätte und Schneematsch
im Innen- und Außenbereich inkl.
Kontrollfahrten zwischen
22.00Uhr und 06.00Uhr.
Es wird keine Mindestabnahme gewährleistet.
Die Beauftragung erfolgt **nach Bedarf durch den
Auftraggeber** und liegt bei ca. einer Durchführung pro Saison
und Objekt.

1,000 m²

3.2 **Streugutaufnahme**

Streugut, der o. g. Positionen, aufnehmen
inkl. Abtransport und Entsorgung
Es wird keine Mindestabnahme gewährleistet.
Die Beauftragung erfolgt **nach Bedarf durch den
Auftraggeber** und liegt bei ca. 3 Durchführungen pro Saison
und Objekt.

1,000 m²

3.3 **Auffüllen Streugutbehälter**

Liefern und Einfüllen von geeignetem Streugut in die
vorhandenen **350-Liter-Streugutbehälter des Auftraggebers.**

Die Streugutbehälter sind durch den Auftragnehmer **nach
Bedarf** aufzufüllen. Das hierfür erforderliche Streugut ist vom
Auftragnehmer zu liefern und in die Behälter einzubringen.

Die Leistung umfasst sämtliche hierfür erforderlichen
Nebenleistungen, insbesondere:

- Anlieferung des Streuguts zur jeweiligen Einsatzstelle,
- Einfüllen des Streuguts in die vorhandenen
350-Liter-Streugutbehälter,
- erforderliche innerbetriebliche Transporte und sonstige
Nebenleistungen,
- ordnungsgemäße und saubere Durchführung der
Befüllung.

Die Befüllung erfolgt jeweils bis zur **maximalen nutzbaren
Füllmenge des Behälters**. Eine Befüllung gilt als vollständig
erbracht, wenn der Behälter entsprechend seiner
vorgesehenen Füllmenge mit Streugut aufgefüllt wurde.

Die Befüllung wird **nach Bedarf durch den Auftraggeber**.
Es wird keine Mindestabnahme gewährleistet. Die
Beauftragung von Füllungen liegt bei ca. 3 Füllungen pro
Saison und Objekt.

1,000 St

Angebot

Projekt: MA_2026_1

Städtische Objekte und Liegenschaften

LV: 3

Ostorf, Görries, Krebsförden, Wüstmark - Großer Dreesch

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	-------	----	-----------------------	----------------------

Übertrag €

3.4 **Entsorgung von Schneelasten**

Entsorgung von Schneelasten

inkl. Leistungszeit für Verladetechnik
im Objekt bei Schneetransport einschl.
Arbeitskräfte, Transport zum Entladeplatz
und Entsorgung. Die Beauftragung erfolgt **nach Bedarf durch
den Auftraggeber** und liegt bei ca. 1 Durchführung pro Saison
und Objekt. Es wird keine Mindestabnahme gewährleistet.

1,000 h

.....

<u>Summe</u>	<u>3</u>	<u>sonstiges</u>	<u>.....</u>
---------------------	-----------------	-------------------------	---------------------

Angebot

Projekt: MA_2026_1
LV: 3

Städtische Objekte und Liegenschaften
Ostorf, Görries, Krebsförden, Wüstmark - Großer Dreesch

ZUSAMMENSTELLUNG

1	Tour 1	 €
2	Tour 2	 €
3	sonstiges	 €

Summe LV	 €
zuzüglich 19,00 % Mwst	 €
Gesamtsumme Brutto	 €
